

Niederschrift über die 47. Sitzung des Kreistages
Unstrut-Hainich-Kreis vom 20.02.2019

Tagungsort: Berufsschulzentrum des Unstrut-Hainich-Kreises, „Audimax“
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 17:25 Uhr

Vorgeschlagene Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Berichterstattung des Landrates aus der Verwaltung
- 5 Bericht des Landrates zum aktuellen Sachstand Breitband
- 6 Bericht des Landrates zum aktuellen Sachstand Asyl
- 7 Anfragen aus dem Kreistag
- 8 Bürgeranfragen
- 9 Genehmigung der Niederschrift der 41. Sitzung des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis vom 25. September 2018
- 10 Zentralisierung der Verwaltung am Standort Görmar
- 11 1. Änderung der Satzung des Unstrut-Hainich-Kreises über die Schülerbeförderung vom 28.06.2010

Zum TOP 01

Eröffnung und Begrüßung

Die Kreistagsvorsitzende, Frau Bußlapp, eröffnete die Sitzung des Kreistages und begrüßte die Kreistagsmitglieder, den Landrat, die Gäste, den Vertreter der Presse sowie die Mitarbeiter des Landratsamtes.

Zum TOP 02 **Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Frau Bußlapp gab bekannt, dass sich derzeit 27 Kreistagsmitglieder im Saal befinden würden und somit die Beschlussfähigkeit gegeben sei. Die Einladung sei ordnungsgemäß erfolgt.

Frau Bußlapp wolle noch folgende Information geben:

„Sie haben es sicher schon aus der Zeitung vernommen. Die Fraktion „Freie Wähler UH“ hat sich vergrößert. Sie hat jetzt 7 Mitglieder. Die Herren Reinz, Wronowski, Seeländer und Kästner haben sich der Fraktion angeschlossen.

Als weitere Information: Der Arbeitskampf der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der „Celenius-Klinik“ war erfolgreich. Es wurden sicher nicht alle Ziele erreicht, aber ein gutes Fundament für die weitere Arbeit gelegt. Dazu unseren Glückwunsch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.“

Anwesende Kreistagsmitglieder laut Anwesenheitsliste:

CDU-Fraktion

Hentrich, Marcel
Holzapfel, Elke
Kühler, Tobias
Lehmann, Annette
Pöhler, Volker
Dr. Scharf, Eberhard

SPD-Fraktion

Bötticher, Winfried
Gött, Jürgen
Haase, Joachim
Henning, Andreas
Dr. Jagemann, Kay-Uwe
Klupak, Jörg
Listemann, Carmen
Niebuhr, Matthias
Wacker, Martin
Zanker, Claudia

Fraktion Freie Wähler UH

Kästner, Andreas
Karnofka, Thomas
Menge, Hans-Martin
Montag, Karl-Josef
Seeländer, Sandro
Wronowski, Torsten

Fraktion Die Linke

Bußlapp, Ilona
Eger, Cordula
Haßkerl, Uwe
Mros, Norbert
Ortmann, Monika
Pollak, Petra
Rebenschütz, Anja

FDP

Büchner, Frank
Kruspe, Horst

Die Grünen

Gaßmann, Tino

entschuldigt fehlten:

Hunstock, Manfred
 Mascher, Reinhard
 Urbach, Jonas
 Dr. Bruns, Johannes
 Witt, Roswitha
 Kubitzki, Jörg
 Reinz, Matthias
 Schönau, Bernhard

unentschuldigt fehlten:

Bade, Volker
 Conrad, Marcel
 Roth, Hans-Joachim
 Jung, Maria
 Möller, Monique
 Schiel, Marvin

Zum TOP 03**Bestätigung der Tagesordnung**

Frau Bußlapp verwies auf die den Kreistagsmitgliedern vorliegenden Tischvorlagen:

- Zum TOP 11 – Zentralisierung der Verwaltung am Standort Görmar – neu – Zentralisierung der Verwaltung des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis liegen für alle Kreistagsmitglieder folgende Unterlagen aus:
 - Beschlussvorlage Drucksache-Nr.: KT/335/2019 mit folgenden Anlagen
 - Beschluss des Kreistages Nr. KT/275-31/17 vom 27.06.2017 zur Zentralisierung der Kreisverwaltung am Standort Görmar
 - Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zur Zentralisierung
 - Power-Point zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung in Papierform
 - Auszug aus dem Entwurf des Prüfberichtes vom Thüringer Rechnungshof, Punkt 5.1 Zentralisierung der Verwaltung.

Der Landrat führte aus, dass die Verwaltung den TOP 10 – Zentralisierung der Verwaltung am Standort Görmar – vom öffentlichen in den nichtöffentlichen Teil verlegt.

Damit werde TOP 11 – 1. Änderung der Satzung des Unstrut-Hainich-Kreises über die Schülerbeförderung - zu TOP 10.

Des Weiteren werden die Unterlagen, die man übergeben habe, natürlich auch nichtöffentlich. Dies sei nach Rücksprache und rechtlicher Prüfung notwendig.

Weitere Anträge zur Tagesordnung lagen nicht vor.

Frau Bußlapp rief zur Abstimmung über die geänderte Tagesordnung auf. Sie wurde mit 27-Ja Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

Bestätigte Tagesordnung:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Berichterstattung des Landrates aus der Verwaltung
- 5 Bericht des Landrates zum aktuellen Sachstand Breitband
- 6 Bericht des Landrates zum aktuellen Sachstand Asyl
- 7 Anfragen aus dem Kreistag
- 8 Bürgeranfragen
- 9 Genehmigung der Niederschrift der 41. Sitzung des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis vom 25. September 2018
- 10 1. Änderung der Satzung des Unstrut-Hainich-Kreises über die Schülerbeförderung vom 28.06.2010

Nichtöffentlicher Teil

- 11 Zentralisierung der Verwaltung des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis

Zum TOP 04

Bericht des Landrates aus der Verwaltung

Der Landrat erklärte, dass der Unstrut-Hainich-Kreis fristgerecht zum 15.11.2018 den Antrag inklusive dem fachspezifischen Gesamtplan für die Familienförderung eingereicht habe. Der Plan wurde seitens des TMASGFF fachlich geprüft und sehr positiv eingestuft. Beantragt wurde der Förderhöchstbetrag i. H. v.: 475.885,02 € sowie 160.000,00 € aus dem Sonderfonds ThEKiZ. Man gehe davon aus, dass man im März oder April dazu eine positive Antwort und letztendlich einen Bescheid erhalte.

Alle eingegangenen Anträge wurden von der Sozialplanung geprüft. Bei Anträgen mit Klärungsbedarf, wurde dieser schriftlich mit Einrichtungen wie Erziehungsberatungsstellen, Familienzentren, ThEKiZ-Einrichtungen, Frauenzentren, Seniorenbeiräte und –beauftragte kommuniziert. Teilweise fanden vor Ort-Beratungen statt.

Es wird davon ausgegangen, dass in der 8. KW alle bislang eingegangenen Anträge bewilligungsreif sein werden.

Zum Sachstand Salza-Halle sei zu sagen, dass bis Ende 2018 die Leistungsphasen 1 bis 4 (Planerleistungen) abgearbeitet waren. Der Bauantrag sei am 08.10.2018 eingereicht wurden. Die Baugenehmigung wurde mit Datum vom 06. Februar 2019 erteilt. Der Spatenstich soll voraussichtlich am 01.04.2019 erfolgen und sei damit auch offizieller Baubeginn. Das letzte Spiel des THC und letzter Schulsport werde der 06.04.2019 sein. Man bewege sich im Rahmenterminplan.

Zur Kostenentwicklung wolle er sagen, dass die Baumaßnahme mit 13 Mio. € eingeschätzt wurde. Die Außenanlage müsse separat beantragt werden. Diese habe man ebenfalls beim zuständigen Ministerium in Höhe von 2,1 Mio. € getan. Die bisherigen Ausgaben lägen bei rd. 465 T€.

Momentan laufen bis Ende des 1. Quartal 2019 folgende Maßnahmen:

- Vergabe Blitzschutz und Aufzug am 27.02.2019
- Vergabe Rohbau am 13.03.2019
- Vergabe Stahlbau am 02.04.2019
- Vorbereitung für Vergabe von Gutachten für Schallimussion

Leider könne man momentan keine Aussage zur Verwaltungsstruktur machen, da die Anhörung des Personalrates zur neuen Verwaltungsstruktur erst am heutigen Tag erfolgt sei. Die Mitarbeiter/innen werden in Dienstversammlungen am 25. bzw. 26. Februar 2019 entsprechend informiert. Erst danach könne auch die Öffentlichkeit und damit auch der Kreistag informiert werden.

Es wird eine ausführliche Berichterstattung zur Verwaltungsstruktur im Kreisausschuss am 13. März 2019 und im Kreistag am 01. April 2019 geben.

Zum TOP 05

Der Landrat erklärte an Hand einer Power-Point Präsentation, den aktuellen Stand des Breitbandausbaus. Man habe 4 Punkte zum Sachstand.

1. Förderprogramm / Zeitlicher Rückblick der Wesentlichen Etappen
2. Präzisierung der Projektgebiete im Bearbeitungszeitraum
3. Vergabeverfahren
4. Ausblick / weiter Verfahrensschritte

Zu Punkt 1 „Förderprogramm / Zeitlicher Rückblick der wesentlichen Etappen“ zeigte er auf, welche Maßnahmen realisiert wurden seien. Er tue das um zu zeigen, dass es zwischendurch Brüche gab. Man habe in 2016 die notwendigen Vorbereitungen getroffen. Im März 2017 habe man die Fördermittelbescheide erhalten. Dann sei der erste Stopp gewesen. Man musste im August 2017 die 1. Überarbeitung der Richtlinie hinsichtlich der Schulen tätigen, welche mit angeschlossen werden sollten. Erst im November 2017 sei der Fördermittelbescheid des Landes Thüringen zur Kofinanzierung eingegangen. Daraufhin habe man am 19.12.2018 noch einmal einen Kreistagsbeschluss zur Aufnahme der Schulen in das Förderprogramm gefasst. Es wurde eine Änderungsanzeige gegenüber dem Fördermittelgeber Bund/Land getätigt. Im März 2018 war der Beginn des EU- weiten Vergabeverfahrens (Konzessionsvergabe) mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb. Im Mai – Juli 2018

worden die Kooperationsvereinbarungen mit den Gemeinden und Bürgermeistern getroffen. Dies hatte die „atene KOM GmbH“ als Sicherstellung noch einmal abverlangt. Der Änderungsbescheid des Bundes, hinsichtlich des Schulausbaus „Aufstockung der Fördersumme“, erfolgte im Juni 2018 und am 03. Juli 2018 sei dann die Veröffentlichung und Inkrafttreten der 1. Novelle zur Förderrichtlinie des Bundes-Technologie Upgrade gewesen. Dadurch sei wieder ein Stopp eingelegt wurden. Die Bestätigung der Aufstockung der Fördermittel vom Bund kam im Dezember 2018.

Am Beispiel „Gemeinde Neunheiligen“ wolle er zu Punkt 2 „Präzisierung der Projektgebiete im Bearbeitungszeitraum“ einige Erklärungen abgeben. Dieses Ausbaugebiet sei kleinteilig und zerklüftet gewesen. Man hatte 102 zu versorgende Haushalte und 4 Gewerbebetriebe. Nach einer Abgleichung und Präzisierung seien es nun 250 zu versorgende Haushalte und alle 5 Gewerbebetriebe.

Zusammenfassend bedeute die Präzisierung der Ausbaugebiete:

- Lückenschluss zwischen bestehenden Ausbaugebieten
- Hinzunahme von ca. 290 weiteren förderfähigen Adressen
- Entfall von einzelnen Adressen in bereits ausreichend versorgten Gebieten, z.B. durch Nachmeldung der Telekommunikationsunternehmen

Dadurch werden die Gemeinden Neunheiligen, Kleinwelsbach, Marolterode, Sundhausen und der Ortsteil Zella der Gemeinde Anrode flächendeckend erschlossen. Die Präzisierung der Ausbaugebiete seien selbstverständlich beim Bund und Land Thüringen als Ergänzung zum aktuellen Fördermittelbescheid beantragt worden. Die wirtschaftlichen, technologischen und zeitlichen Vorteile, z. B. effizientere Durchführung von Tiefbaumaßnahmen seien gegeben und der Unstrut-Hainich-Kreis profitiere dabei von den hohen, bereits bewilligten Fördersätzen.

Punkt 3 betreffe das „Vergabeverfahren“. Dieses sei im März 2018 gestartet. Im Oktober 2018 gab es dann eine Änderungsbekanntmachung zur Technologie. Man musste ein Upgrade machen und die Ausschreibungsunterlagen anpassen. Weitergegangen sei es im Januar 2019 mit der Änderungsbekanntmachung zur Adressergänzung. Hier musste man die Bieter benachrichtigen. Der momentan aktuelle Stand sei, dass die Frist zur Angebotsabgabe im März 2019 sei.

Für Punkt 4 „Ausblick / weitere Verfahrensschritte“ würde das bedeuten, dass im März/April 2019 die Prüfung der Angebote und die Plausibilitätsprüfung der finalen Angebote anstehe. Im Mai 2019 müsse man die Vertragsentwürfe an die BNetzAgentur gemäß § 7 NGA-RR zur Prüfung und Freigabe übersenden. Man gehe von 6-8 Wochen für die Prüfung und Freigabe aus. Die Beantragung der endgültigen Förderbescheide beim Bund und Land wolle man im Juni 2019 vornehmen. Danach könne man die Beschlussfassung der Vergabe durch den Kreistag beschließen und Vertragsunterzeichnungen zwischen den Telekommunikationsunternehmen und dem Landrat tätigen. Man gehe fest davon aus, dass der Maßnahmebeginn im 4. Quartal 2019 sei.

Zum TOP 06

Der Landrat wolle noch mitteilen, dass die Präsentationen zu TOP 05 und TOP 06 jedem Kreistagsmitglied auf Anfrage per Mail zugeschickt werden könne.

Der Landrat erklärte mittels einer Power-Point Präsentation den Sachstand „Ausländer im Unstrut-Hainich-Kreis“.

Man habe den Aufenthaltsstatus nach EU-Staatsangehörigkeit, unbefristeter Aufenthalt, befristeter Aufenthalt / pol. humanitäre Gründe, befristeter Aufenthalt / sonstige Gründe, im laufenden Asylverfahren und Ausreisepflichtig/Duldung aufgliedert. Momentan gebe es 3.794 ausländische Mitbewohner in unserem Kreis. Davon seien 2.233 männlich und 1.561 weiblich.

Die nächste Aufstellung zeigte die Altersgruppen. Es seien ca. 930 Schüler, also bis 18 Jahre. Die Altersgruppe zwischen 19 und 45 Jahre sei sehr groß, aber man sehe auch deutlich wie es in Richtung Rentenalter abnehme.

Zur Verteilung im Unstrut-Hainich-Kreis sei zu sagen, dass Mühlhausen den höchsten Anteil zu verzeichnen habe, gefolgt von Bad Langensalza, Schlotheim/Obermehler, Bad Tennstedt, LG Unstrut-Hainich und den restlichen Gemeinden.

Im laufenden Asylverfahren habe man 165 Personen, bei Ausreisepflichtig/Duldung seien es 128 Personen und im befristeten Aufenthalt (politisch/humanitäre Gründe) 5 Personen. Das seien zusammen 298 Asylanten, davon wären 1/3 unter 18 Jahre.

Des Weiteren habe es 38 Straftaten innerhalb der Gemeinschaftsunterkunft Obermehler im Jahr 2018 gegeben. Die Anzahl der Straftaten in Schlotheim durch nichtdeutsche Täter seien 57 im Jahr 2017 gewesen und 23 im Jahr 2018. Es sei zwar ruhiger geworden, trotzdem habe man noch Straftaten.

Die Personalkosten in der Gemeinschaftsunterkunft Obermehler bezahle das Land. Bei der Kinderbetreuung gäbe es bis zu 100% Förderung durch den Bund. Der Kreis übernehme lediglich bei der Gesundheitsüberwachung / Erste Hilfe die Kosten.

Die Hauptherkunftsstaaten ausreisepflichtiger Ausländer seien Irak, Serbien, Mazedonien, Syrien, Afghanistan, Russ. Föderation und Eritrea.

Im Jahr 2018 seien 89 Asylanten freiwillig ausgereist. Für 78 Asylanten habe man die Abschiebung geplant, bei 58 wurde die Abschiebung durchgeführt, für 26 habe man Haftplätze angefragt und bei 15 Asylanten habe man die Abschiebehaft vollzogen. Der Vollzug der Abschiebehaft erfolgte deutschlandweit in verschiedenen Einrichtungen.

Zum Thema ausländische Schüler im Unstrut-Hainich-Kreis zeigte eine Darstellung, dass jegliche Schulen, beginnend mit Grundschule über das Gymnasium bis hin zu berufsbildenden Schulen und VHS, ausländische Jugendliche unterrichten.

Man habe rund 350 Personen in Maßnahmen zur Integration auf dem Arbeitsmarkt und bei den Schulungsmaßnahmen wie Alphabetisierungskurs, Integrationskurs berufsbezogene Sprachförderung und so weiter, seien es ca. 300.

Zum TOP 07 Anfragen aus dem Kreistag

Anfrage des Herrn Mros, Fraktion „Die Linke“:

„Ich habe heute in der Zeitung einen Bericht über die Befragung „Familien und Senioren“ gelesen. Ich habe mich gewundert, dass die Seniorenbeauftragte dort nicht erwähnt worden ist. Ebenfalls habe ich die Broschüre an die Seniorenbeauftragte gelesen bzw. durchgeblättert und habe dort gemerkt, dass die Seniorenbeauftragte auch nicht benannt worden ist. Nach eher polemischen Fragen hat mir die Ausschussvorsitzende diese Frage eigentlich schon beantwortet. Die Seniorenbeauftragte wird vom nächsten Kreistag neu gewählt? Welche anderen Beauftragten werden noch neu gewählt?

Der Landrat antwortete, dass es die oder der Einzige wäre, der zu wählen sei. Alle anderen seien von der Verwaltung eingesetzt worden. Man habe zwischenzeitlich eine Rechtsgrundlage bekommen. Dieses kenne man aus dem Klimaschutz oder dem Behindertenbeauftragten. Aus bestimmten Gründen wolle er das Thema nicht weiter vertiefen, weil man in öffentlicher Sitzung sei. Es wird so sein, dass man mit dem neuen Kreistag nach der Sommerpause eine Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte oder Beauftragten ausschreibe. Danach müsse der Kreistag bis spätestens Ende des Jahres darüber entscheiden und berufen. Die derzeitige Beauftragte sei dann in Rente. Man wolle es genau nach demselben Verfahren machen wie bisher.

Es gab keine weiteren Anfragen. Damit war die Fragestunde beendet.

Zum TOP 08 Bürgeranfragen

Schriftlich eingereichte Bürgeranfragen lagen nicht vor. Mündliche Anfragen wurden nicht gestellt.

Zum TOP 09

Mit der Drucksache-Nr.: KT/331/2019 lag die Verwaltungsvorlage – Genehmigung der Niederschrift der 41. Sitzung des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis vom 25. September 2018 – vor.

Es gab keine Wortmeldungen. Frau Bußlapp rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Die Niederschrift der 41. Sitzung des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis vom 25. September 2018 wird genehmigt.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 28 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/475-47/19**.

Zum TOP 10

Mit der Drucksache-Nr.: KT/333/2019 lag die Verwaltungsvorlage – 1. Änderung der Satzung des Unstrut-Hainich-Kreises über die Schülerbeförderung vom 28.06.2010 – vor.

Frau Eger aus dem Ausschuss für Kultur, Bildung, Sport, Gesundheit, Jugend, Familie und Soziales erklärte, dass man mit dem vorliegenden Antrag der Satzungsänderung zur Schülerbeförderung beginnen wolle, die Fahrten für alle Schüler und Schülerinnen zu gewährleisten. Der Landkreis sei als Schulträger für die Schülerbeförderung zuständig. Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen, der Klassenstufen 1 bis 10, können nach den Regelungen der vorliegenden Satzung unentgeltlich und mit Schülerscheinen für öffentliche Verkehrsmittel vom Wohnort bis zur nächst gelegenen Schule fahren. Ebenfalls könnten Auszubildende dieses Azubi-Ticket im Landkreis nutzen. Die Schüler und Schülerinnen ab der 11. Klasse müssten jedoch für die Fahrt zur Schule das Ticket selbst erwerben. Sie könnten aber, auf Antrag und entsprechenden Nachweis, einen Teil vom Landkreis zurückerstattet bekommen. Dabei betrage der Eigenanteil der Schüler und Schülerinnen pauschal im Monat 40 €. Aus eigener Erfahrung könne sie sagen, dass das Abrechnungsverfahren sehr mühsam sei. Auch sei den Eltern und Schülern schlecht zu vermitteln, dass ein Eigenanteil ab Klasse 11 zu bezahlen sei. Zudem wären andere Landkreise schon viel weiter. Im Kyffhäuser Kreis werde der Eigenanteil ab dem Schuljahr 2019/2020 komplett abgeschafft und im Landkreis Nordhausen deutlich reduziert.

Aus diesen Gründen wolle man in einem ersten Schritt für das kommende Schuljahr den pauschalen, monatlichen Eigenanteil halbieren und auf 20 € reduzieren. Künftig wolle man dies dann für das Schuljahr 2020/2021 abschaffen. Der Zugang für Bildung und Ausbildung müsse für alle Schüler und Schülerinnen im Landkreis kostenfrei sein. Mit der Reduzierung des Eigenanteils entlaste man deutlich einkommensschwache Familien im Landkreis. Im Verlauf des Schuljahres 2019/2020 werde durch die Verwaltung eine konkrete Einschätzung zu den Auswirkungen der Reduzierung des Eigenanteils ermittelt, um abschließend sagen zu können, welche Mehrausgaben dadurch entstehen.

Ein weiterer Teil der Satzungsänderung beziehe sich auf eine Ergänzung, einer Regelung zum Datenschutz nach der Datenschutzgrundverordnung, welche in jeder Satzung künftig enthalten sein müsse. Alle weiteren Änderungen seien redaktioneller Art. Sie bitte um Zustimmung zur gemeinsamen Beschlussvorlage der Fraktionen der „SPD“ und „Die Linke“.

Herr Klupak erklärte, dass Frau Eger eben schon einiges genannt habe und bezogen aus dem vorliegenden Beschluss sei es aus Sicht der SPD-Fraktion wichtig gewesen, einen ersten Schritt und somit ein klares Zeichen für den ländlichen Raum zu geben. Mit dieser Vorlage wolle man die derzeitige Mehrbelastung für die Schüler aus dem ländlichen Raum schrittweise abbauen, bzw. ganz abschaffen. Wie es eben schon gesagt wurde, schließe sich dieser Schritt an die Einführung des Azubi-Tickets an und man sei für den Erhalt von Schulen und Kindereinrichtungen im ländlichen Raum. Man wolle damit auch die schulische und berufliche Weiterentwicklung fördern. Diesen Antrag habe man mit der Verwaltung in einer Fraktionsklausur besprochen und man

freue sich, dies mit der Fraktion „Die Linke“ auf den Weg gebracht zu habe. Er bitte um Zustimmung.

Frau Pollak erklärte, dass der Haushalts- und Finanzausschuss am Montag getagt habe. Man habe diesen Tagesordnungspunkt erörtert und sei sich einig, dass der Zugang zur Bildung gewährleistet werden müsse und dass mit diesem ersten Schritt geprüft werden soll, ob man im 2. Schritt dann auch die in der Verwaltung dafür zuständige Mitarbeiterin vielleicht für andere Zwecke einsetzen kann. Bislang seien es 68 Fälle gewesen, die ihres Erachtens marginal seien und man solle jetzt prüfen, wie sich dieses weiter entwickle, falls die Beschlussvorlage durchgehe. Der Ausschuss habe die Beschlussvorlage mehrheitlich empfohlen.

Herr Karnofka begrüße die Beschlussvorlage. Jedoch müsse er einige Anmerkungen dazu machen. Die freie Schulwahl für alle fände trotzdem nicht statt. Er wolle dies auch begründen. Die Benachteiligten seien die Schüler vom Gymnasium Großengottern, Schlotheim und Lengenfeld/Stein. Wenn ein Schüler aus Mühlhausen sich entscheide seine Ausbildung in Lengenfeld/Stein zu machen, dann müsse er die ganze Strecke selbst bezahlen, da das nächstgelegene Gymnasium in Mühlhausen sei. So könne er es weiterführen mit Großengottern oder Lengenfeld/Stein. Er könne nicht den Anspruch daran ableiten, dass die freie Schulwahl für alle gesichert sei. Er stimme dem heute zu, aber der Bildungsausschuss möge sich noch einmal mit dieser Thematik befassen. Es gebe zu viele Eltern, die sich das nicht leisten könnten.

Herr Kühler erklärte, dass die CDU-Fraktion der Beschlussvorlage folgen wolle. Man sei froh, dass die Leistungsträger durch diesen Antrag entlastet würden. Allerdings wolle er noch wissen, wie es das Landesverwaltungsamt sehe. Ob das Landesverwaltungsamt dem zustimme oder ob man es eher kritisch sehe. Man erziele dadurch weniger Einnahmen.

Der Landrat antwortete, dass es natürlich Gespräche zwischen dem Antragsteller und der Verwaltung gegeben habe. Zu Herrn Karnofka wolle er sagen, dass man eine Art „Stufenplan“ erstelle.

Sollte es dazu führen, dass man im zweiten Schritt den Eigenanteil ganz abschaffe, würde auch die Arbeitskraft weg fallen. Dann könne man das Geld gegenbuchen. Dies sei dann aber erst im Jahr 2021 im Haushaltsplan und im Stellenplan ersichtlich.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Frau Bußlapp rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„1. Der 1. Änderung der Satzung des Unstrut-Hainich-Kreises über die Schülerbeförderung vom 28.06.2010 wird zugestimmt.

2. Nach Evaluierung ist das Ziel, den Eigenanteil zum Schuljahr 2020/2021 abzuschaffen.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 30 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/476-47/19**

Nichtöffentlicher Teil der Kreistagssitzung

Frau Bußlapp stellte fest, dass die Nichtöffentlichkeit der Kreistagssitzung hergestellt sei.

Der Landrat beantragte die Teilnahme der zuständigen Mitarbeiter der Verwaltung an der nichtöffentlichen Kreistagssitzung.

Frau Bußlapp rief zur Abstimmung über den Antrag des Landrates auf. Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

Zum TOP 11

Mit der Drucksache-Nr.: KT/335/2019 lag die Verwaltungsvorlage – Zentralisierung der Verwaltung des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis – vor.

Der Landrat erklärte, dass man sehr viel Zeit und Arbeit in die Zentralisierung bis Dato gesteckt habe. Man habe über hundert Rechenvarianten erstellt und durchgespielt. Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zur Zentralisierung der Verwaltung des Unstrut-Hainich-Kreises sei aktuell und auf dem neuesten Stand. Man habe jegliche Kosten, die bekannt seien, aufgenommen und eingerechnet. Trotzdem habe er ein wenig Bauchschmerzen, weil man heute nicht weiß, was in 20 Jahren sei. Mit diesem Beschluss ermächtige man den Landrat, die Verträge mit den Eckdaten zu verhandeln. Sollten die Verträge zustande kommen, investiert der Freistaat Thüringen über die LEG einen 2-stelligen Millionenbetrag. Man sei froh und hoffe, wieder eine Landesbehörde nach 25 Jahren in Mühlhausen zu haben und man wolle auch den Justizstandort sichern. Er bitte um Zustimmung.

Frau Pollak erklärte, dass der Haushalts- und Finanzausschuss am Montag dieses umfassende Zahlenwerk auf den Tisch bekommen habe. Man hatte zu tun gehabt, dort durchzusteigen. Dank der Erläuterung von Frau Fritzsche, Herrn Gattner und des Landrates sei es dann doch möglich gewesen zu verstehen, warum die nunmehr zur Beschlussvorlage vorgelegte Variante die beste Variante sei. Natürlich sei es ein Handlungsauftrag für den Landrat und es sei auch an der Zeit, dass endlich dieses Problem gelöst werde. Man rede schon über viele Jahre darüber und habe auch viele Beschlüsse zur Zentralisierung gefasst. Der Ausschuss empfehle mehrheitlich der Beschlussvorlage zu folgen.

Herr Gaßmann bedankte sich für die Ausführungen. Trotzdem habe er noch eine Frage. Der Landrat habe erklärt, dass die LEG im 2stelligen Millionenbereich Investitionen am Standort der Görmarkaserne plane. Ihn interessiere, was das für Investitionen der LEG seien. Wenn er es richtig verstanden habe, würde die Zentralisierung im Jahr 2021 am Standort Görmar vollzogen seien.

Der Landrat führte aus, dass es die Gebäude 001, 002, 004 und 005 betreffen würde. Das Gebäude 005 sei dazu gekommen, weil man gesagt habe, dass der Dachausbau nicht finanziell sinnvoll sei. Diese 4 Gebäude würden komplett nach den Vorschriften der Verwaltung hergerichtet.

Außer das Gebäude 001. Dieses Gebäude habe vom Raumzuschnitt, vom Zustand der Räume, Etagen und Flure recht gute Voraussetzungen. Hier wäre es nur eine Sanierung.

Anders sehe es bei den Gebäuden 002, 004 und 005 aus. Dort müsse man von einer Generalsanierung ausgehen. Diese waren reine Unterkünfte, welche komplett für Bürogebäude hergerichtet werden müssten. Man müsse die Gebäude komplett verkabeln und die sanitären Anlagen anders anordnen. Diese Mittel habe man beim Haushaltsplan schon eingerechnet.

Zum 2. Teil der Frage wolle er sagen, man würde frühestens im Sommer 2020 mit dem Umzug beginnen und es sei geplant, dass man im Sommer, spätestens im Dezember 2021, komplett umgezogen sei. Man wolle im Sommer 2020 aus der Brunnenstraße 94 raus seien, da dann das Landwirtschaftsamt dort einziehe.

Herr Montag erklärte, dass die Fraktion-Freie Wähler UH die Idee hatte, die Beschlussvorlage in die Ausschüsse zu verweisen, weil dazu keine Unterlagen vorlagen. Diesen Antrag wolle er nicht stellen, um das Projekt nicht zu gefährden oder zu verzögern. Insgesamt unterstütze man dieses.

Die Beschlussvorlage heiße „Zentralisierung der Verwaltung“. Auch wenn es keine 100% Zentralisierung sei, so würde doch ein Großteil der Verwaltung zentralisiert. Ebenfalls unterstütze man die Ansiedlung der Landesbehörde in der Brunnenstraße 94.

Wenn man den Auszug aus dem Bericht des Rechnungshofes lese, dann werde man auf Seite 2 einen Abschnitt über eine Kalkulationstabelle lesen, die das Landratsamt erstellt habe. Dieses stammt aus den Monaten Juni, Juli, August des vergangenen Jahres. Diese Berechnung sei dem Rechnungshof übergeben worden. Er denke, als vertrauensbildende Maßnahme, um Abgeordnete rechtzeitig mit in Entscheidungsprozesse einzubeziehen, wäre es eine gute Maßnahme gewesen, zu dem damaligen Zeitpunkt, den Haushaltsausschuss in die Kalkulation mit hinein zu beziehen.

Frau Lehmann führte aus, dass die CDU-Fraktion dieser Beschlussvorlage zustimmen wolle. Im Jahr 2010, als die Bundeswehr ihren Auszug ankündigte, habe sie und Frau Holzapfel schon gesagt, dass man an diesem Standort die Verwaltung zentralisieren könne. Es sei eine Erleichterung für die Bürger und würde eine Erleichterung, in organisatorischen Fragen, für die Verwaltung bringen. Deswegen werde man heute wieder zustimmen.

Sie habe im Ausschuss schon gesagt: „Im Prinzip könne nichts passieren. Es sei eine nochmalige Willensbekundung gegenüber den gewollten und künftigen Vertragspartnern, dass auch der Kreistag diese Zentralisierung wolle.“

Es wäre wie Herr Montag gesagt habe, einige Fachbereiche würden in der Stadt bleiben. Eine Frage habe sie noch. Diese habe sie am Montag schon gestellt und sie

konnte nicht beantwortet werden. Auch heute könne man sie sicher nicht beantworten. Wenn man eine Mehr-Mieteinnahme für das Objekt erziele, welches bisher von Herrn Schmidt angemietet war und an die Justiz weiter vermietet wurde, müsse man klären was mit den Mehreinnahmen aus der Vermietung und Verpachtung steuerrechtlich passiere, wenn sich ab 2025 die Verhältnisse ändern. Das konnte auf die Schnelle nicht beantwortet werden. Es sei bis dahin noch Zeit, aber sie wolle es zu Protokoll geben. Man möge es dann, zu gegebener Zeit, noch einmal darlegen. Vielleicht könne man dies dann mit den Verlusten verrechnen. Die CDU-Fraktion stehe nach wie vor zu dem Standort und hoffe, dass der Beschlussvorlage zugestimmt werde.

Herr Mros erklärte, trotz dass man im nichtöffentlichen Teil wäre, wolle er seine Entscheidung begründen. Er könne den Landrat verstehen, wenn er die Beschlussvorlage erst kurzfristig vorlege. Er hatte die arge Befürchtung, als er nach Hause gegangen sei, welches große Zahlenwerk mit der ausführlichen Begründung der Wirtschaftlichkeit auf ihn warte. Es sei aber nichts anderes gewesen als die Vorhergehenden. Er sei von Anfang an gegen die Zentralisierung gewesen und habe das auch oft begründet.

Es gebe den politischen Willen von der Mehrheit die Zentralisierung durchzuführen, koste es was es wolle. Auch wenn der Landrat sage, es koste nicht viel mehr. Wobei er nur den Vergleich zwischen der Variante der Zentralisierung am Standort Lindenbühl und der „Best Case-Variante“ sehe. Von der „Worst Case-Variante“ werde gar nicht ausgegangen. Ebenso wenig von einem Mittelweg, welches vielleicht ein Null-Summen-Spiel wäre. Er finde auch keine Sanierungskosten für das Lindenbühl, welche notwendig wäre. Er sehe nur ein Verkaufserlös und eine Einplanung von fast derselben Summe für den Umzug der Musikschule. Ebenfalls würden die Umzugskosten fehlen. Man wisse nicht, ob diese mit eingerechnet wurden. Er werde der Vorlage nicht zustimmen.

Des Weiteren sehe er die infrastrukturelle Besonderheit nicht. Das Landwirtschaftsamt habe viele Angestellte von außerhalb. Diese würden frühs an die Arbeit fahren und abends wieder heim. Die Angestellten würden keine Kaufkraft für Mühlhausen darstellen. Er sehe eher Probleme wenn die Verwaltung aus der Stadt nach Görmar ziehe. Oft haben Verwaltungsangestellte in der Mittagspause, oder nach Feierabend, die Stadt besucht.

Er sehe es volkswirtschaftlich ganz anders und er hätte es auch anders gemacht. Er hätte die freiwerdende Kaserne vom Landesamt nutzen lassen und die Justiz in der Görmarkaserne untergebracht. Man sollte die Zentralisierung bürgernah am Lindenbühl in der Stadt Mühlhausen belassen. Er werde der Beschlussvorlage nicht folgen.

Der Landrat erklärte, dass sich die Fragen des Herrn Mros alle beantworten lassen. Es sei alles eingerechnet, selbst die Umzüge. Diese seien in den Tabellen mit Abkürzungen ausgewiesen. Er wolle zum Lindenbühl sagen, dass man den Verkauf geplant habe. Natürlich habe Herr Mros recht wenn er sage, dass hätte auch anders laufen können. Aber man könne niemanden zwingen. Die Justiz war bisher nicht bereit etwas zu tun. Man habe bei den Verhandlungen auch festgestellt, dass die 5 Jahre nicht ausreichen würden. Die wirtschaftliche Kalkulation sieht das nicht vor, oder gibt keine Sicherheit, was danach passiere. Deswegen sei es am Ende die idealste

Variante gewesen. Noch besser wäre gewesen, wenn die Bundeswehr den Standort nicht aufgegeben hätte. Natürlich überlege man welche Bereiche wir verlagern, welche von den Bürgern nicht so stark frequentiert werden. Der Landkreis Eichsfeld habe vor Jahren von unserem Kreis 7 Behörden, durch die Umstrukturierung der Landesregierung, erhalten. Man sollte zu mindestens mit Worten, Zahlen und mit einer Entscheidung dafür kämpfen, dass das Landwirtschaftsamt nach Mühlhausen komme. Vielleicht gebe es dann auch wieder eine Chance, dass andere Behörden sich hier niederlassen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Frau Bußlapp rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

1. „Auf Basis der als Anlage beigefügten Wirtschaftlichkeitsuntersuchung wird zur nachhaltigen Entlastung des kommunalen Haushaltes im Rahmen der Haushaltssicherung des Landkreises und zur Stärkung der Infrastruktur des Landkreises die in dezentralen Verwaltungsgebäuden untergebrachte Kreisverwaltung am Standort der ehemaligen Görmar-Kaserne zentralisiert.

2. Der Kreistag ermächtigt und beauftragt den Landrat
 - a) dem Freistaat Thüringen ein Mietvertragsangebot für das Thüringer Landwirtschaftsamt zur Teilnutzung des Objektes Brunnenstraße 94, Mühlhausen
 - mit einem Mietpreis: 5,47 EUR/m²
 - mit einer Mietlaufzeit: 01.01.2021 - 30.09.2041
 - mit einer Mietfläche: 1.552 m²

zu unterbreiten.

- Das Angebot steht unter dem Vorbehalt des Abschlusses der Mietverträge
 - o mit der Landesentwicklungsgesellschaft mbH für die Gebäude 001, 002, 004 und 005 der ehemaligen Görmar-Kaserne und Vertragsverlängerung für das Gebäude 003 der ehemaligen Görmar-Kaserne bis 30.09.2041,
 - o mit dem Freistaat Thüringen für das Objekt Brunnenstraße 97 und Eisenacher Straße 40, Mühlhausen und
 - o mit der TerraRenta Johannes Schmidt e. K. für das Objekt Brunnenstraße 97, Mühlhausen

über den o. g. Zeitraum.

b) dem Freistaat Thüringen ein Mietvertragsverlängerungsangebot für die Justiz zur Nutzung der Objekte Brunnenstraße 97 und Eisenacher Straße 40, Mühlhausen

- mit einem Mietpreis: 5,61 EUR/m²
- mit einer Mietlaufzeit: Verlängerung bis 30.09.2041

zu unterbreiten.

- Das Angebot steht unter dem Vorbehalt des Abschlusses der Mietverträge
 - o mit der Landesentwicklungsgesellschaft mbH für die Gebäude 001, 002, 004 und 005 der ehemaligen Görmar-Kaserne und Vertragsverlängerung für das Gebäude 003 der ehemaligen Görmar-Kaserne bis 30.09.2041,
 - o mit dem Freistaat Thüringen zur Teilnutzung des Objektes Brunnenstraße 94, Mühlhausen und
 - o mit der TerraRenta Johannes Schmidt e. K. für das Objekt Brunnenstraße 97, Mühlhausen

über den o. g. Zeitraum.

c) das Angebot der Landesentwicklungsgesellschaft mbH vom 16.11.2018 für einen Mietvertrag für die Gebäude 001, 002, 004 und 005 der ehemaligen Görmar-Kaserne

- mit einem Mietpreis: 4,45 EUR/m²
- mit einer Mietlaufzeit Gebäude 001 und 002: 01.06.2020 – 30.09.2041
- mit einer Mietlaufzeit Gebäude 004 und 005: 01.10.2021 – 30.09.2041

anzunehmen.

- Die Angebotsannahme erfolgt unter dem Vorbehalt des Abschlusses der Mietverträge
 - o mit dem Freistaat Thüringen für die Objekte Brunnenstraße 94, Brunnenstraße 97 und Eisenacher Straße 40, Mühlhausen,
 - o mit der TerraRenta Johannes Schmidt e. K. für das Objekt

Brunnenstraße 97, Mühlhausen und

- mit der Landesentwicklungsgesellschaft mbH – Vertragsverlängerung für das Gebäude 003 der ehemaligen Görmar-Kaserne bis 30.09.2041

d) der Landesentwicklungsgesellschaft mbH ein Mietvertragsverlängerungsangebot für das Gebäude 003 der ehemaligen Görmar-Kaserne

- mit einem Mietpreis: 3,95 EUR/m²
- mit einer Mietlaufzeit: Verlängerung bis 30.09.2041

zu unterbreiten.

- Die Angebotsunterbreitung erfolgt unter dem Vorbehalt des Abschlusses der Mietverträge
 - mit der Landesentwicklungsgesellschaft mbH für die Gebäude 001, 002, 004 und 005 der ehemaligen Görmar-Kaserne,
 - mit dem Freistaat Thüringen für die Objekte Brunnenstraße 94, Brunnenstraße 97, Eisenacher Straße 40, Mühlhausen und
 - mit der TerraRenta Johannes Schmidt e. K. für das Objekt Brunnenstraße 97, Mühlhausen

über den o. g. Zeitraum.

e) das Angebot der TerraRenta Johannes Schmidt e. K. über eine Mietvertragsverlängerung für das Objekt Brunnenstraße 97, Mühlhausen

- mit einem Mietpreis: 3,97 EUR/m² ab 01.08.2025
- mit einer Mietlaufzeit: Verlängerung bis 30.09.2041

anzunehmen.

- Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt des Abschlusses der Mietverträge
 - mit der Landesentwicklungsgesellschaft mbH für die Gebäude 001,

002, 004 und 005 der ehemaligen Görmar-Kaserne und Vertragsverlängerung für das Gebäude 003 der ehemaligen Görmar-Kaserne bis 30.09.2041 und

- mit dem Freistaat Thüringen für die Objekte Brunnenstraße 94, Brunnenstraße 97 und Eisenacher Straße 40, Mühlhausen

über den o. g. Zeitraum.

3. Die Ermächtigungen und Aufträge an den Landrat aus Ziffer 1 und 2 stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durch die Rechtsaufsichtsbehörde (Thüringer Landesverwaltungsamt) und der Vorlage dieser Wirtschaftlichkeitsuntersuchung beim Thüringer Rechnungshof.

4. Alle bisherigen zur Zentralisierung der Verwaltung des Unstrut-Hainich-Kreises gefassten Beschlüsse des Kreistages werden aufgehoben. Davon ausgenommen ist der Beschluss des Kreistages zur Anmietung des Gebäudes 003 der ehemaligen Görmar-Kaserne, Mühlhausen vom 01.07.2016 (Beschlussnr.: 171-22/16) in seiner geänderten Fassung vom 06.10.2016 (Beschlussnr.: 206-25/16).

Der Beschluss wurde einstimmig mit 30 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/477-47/19**.

Damit war die Sitzung des Kreistages beendet. Der Sitzungsverlauf wurde zur Anfertigung der Niederschrift aufgezeichnet.

Für die Richtigkeit:

Listemann
stellv. Kreistagsvorsitzende

Waese
Schriftführerin